

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung sowie Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Zylinderhof III – 1. Änderung“ in Eppingen, Plan-Nr. 0750.057.01**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2026 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zylinderhof III – 1. Änderung“ in Eppingen, Plan-Nr. 0750.057.01 und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanverfahrens beschränkte sich auf das Flurstück Nr. 33655 und ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen (Hinweis: unmaßstäbliche Darstellung).

Ziel des Verfahrens war es, mit dem Bebauungsplan „Zylinderhof III – 1. Änderung“ in einem zweistufigen Regelverfahren die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Bauvorhabens eines Bauträgers (Bau von Mehrfamilienhäusern) zu schaffen. Nach Beschluss der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens sollte auf Basis eines mit dem Bauträger abgestimmten Konzeptes ein Bebauungsplanvorentwurf erstellt und die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Durch Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung und der damit einhergehenden Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) zum 30.10.2025 wurde der sogenannte „Bau-Turbo“ eingeführt. Nach Prüfung der Voraussetzungen erachtet die Verwaltung die Anwendung des Bau-Turbos in diesem Fall als sinnvolle Möglichkeit, das geplante Bauvorhaben auf dieser Grundlage zu ermöglichen.

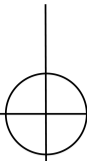
Da das Bebauungsplanverfahren lediglich zu geringfügigen Änderungen der Festsetzungen für das betroffene Grundstück und nicht zu relevanten städtebaulichen Veränderungen für das gesamte Baugebiet geführt hätte, war die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Bauleitplans im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB aus Sicht der Verwaltung nicht mehr gegeben.

In der Konsequenz beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.05.2026 die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vom 23.09.2025 und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Zylinderhof III – 1. Änderung“ in Eppingen, Plan-Nr. 0750.057.01. Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Holaschke  
Oberbürgermeister

**Stadt Eppingen**

Gemarkung Eppingen



**Bebauungsplan**

„Zylinderhof III – 1. Änderung“

Nr: 0750\_057\_01

Geltungsbereich

Datum: 01.09.2025

Geschäftsbereich  
Stadtplanung & Bauordnung  
Abteilung Stadtplanung



M 1:500

